



Föhrliweg, Abschnitt Kriesbachstrasse bis Kehrplatz, und Föhrlibuckstrasse, Abschnitt Föhrliweg bis Gemeindegrenze Wallisellen, Instandsetzung Strasse und Kanalisation

Öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich

Die Pläne und die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen (vom Freitag, 6. März bis Montag, 13. April 2026) auf und können zu den Öffnungszeiten bei der Abteilung Tiefbau Usterstrasse 105, 8600 Dübendorf, eingesehen werden. Die Aufgledokumente finden Sie auch unter duebendorf.ch/news.

Das Projekt ist nicht ausgesteckt. Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich bei folgender Stelle Einsprache erhoben werden: Abteilung Tiefbau zuhanden des Stadtrates Dübendorf, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf.

Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit als möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Einsprachen gegen die Enteignung sowie Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist bei oben genannter Stelle einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff VRG).